



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

08.03.2023

Kundmachung

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.03.2023 kundgemacht:

Der Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung über die Sitzung am 31. Jänner 2023 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Berichte des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 13. Februar 2023 durchgeführten Sitzungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

Operative Gebarung:

Einnahmen	€ 1.395.766,01
Ausgaben	€ 1.405.977,30
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit - €	10.211,29

Investive Gebarung (Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen):

- Volksschule – Spielgeräte für Spielplatz durch Private	€ 6.213,28
- Volksschule – Erweiterung (Einbau einer Zusatzklasse)	€ 115.404,12
- Volksschule – Absturzsicherung Außengelände	€ 3.995,00
- Volksschule – Digitalisierung des Erweiterungsbaues	€ 12.927,00
- Gemeindefußstraßenanierungen	€ 62.381,20
- ABA Haigermoos (Kanal)	€ 9.580,97

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Haigermoos wurde ab 1.4.2023 in § 11 Abs. 2 wie folgt geändert: Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von € 25,00 vorgeschrieben.

Ein Kassenkreditvertrag bis zu einem Höchststrahmen von € 477.800,00 wurde bei der Raiffeisenbank Oberes Innviertel, Bankstelle St. Pantaleon aufgenommen. Dieser Kassenkredit ist bis zum 31.12.2023 abzudecken. Der Kredit ist an den 3-Monats-Satz-Euribor + 0,75 %-Punkte gebunden (Zinssatz derzeit: 3,433 %).

Voranschlag 2023: Bis zum 30.9.2023 dürfen nur 85 % von den Voranschlagsbeträgen ausgeschöpft werden, erst ab 1.10. des Jahres sind dann die restlichen Voranschlagsbeträge verfügbar.

Die bereits vorgeprüfte Satzung des Bauhofverbandes H.O.T. (Haigermoos-Ostermiething-Tarsdorf) wurde unverändert angenommen.

Ein Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 5 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 sowie zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 wurde wie folgt gefasst:
Grundstück Nr. 2005 im Ausmaß von 10.496 m² von WF in Grünlandfunktion
Grundstück Nr. 2012 im Ausmaß von 4.305 m² von Grünland in WF, W

Folgende Petition wird an den Präsidenten des Nationalrates vorgebracht:

Die Petition fordert

- die Evaluierung des aktuellen Rechtsrahmens betreffend die Durchführung eines grenzüberschreitenden Notarzdienstes zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland
- Abschluss eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines grenzüberschreitenden Notarzdienstes, das sich am erwähnten Abkommen BGBl. III 213/2016 orientieren soll, sowie Novellierung ebenjener im Sinne eines reibungslosen grenzüberschreitenden Notarzdienstes
- Berücksichtigung der Notwendigkeiten, die sich aus einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Rettungswesen ergeben, im Ärztegesetz 1998.

Ein Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßennamen wurde gefasst.

Die Postleitzahl soll für das ganze Gemeindegebiet von Haigermoos nach Einführung der Straßennamen auf 5124 abgeändert werden.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am: 10.3.2023

Abgenommen am: